

Protokoll

7. Sitzung des Vorstands LAG Börde-Bode-Auen e.V.

Ort: Rathaus Egelner Mulde, Egeln

Zeit: 10:30 bis 13:00 Uhr am 11. Februar 2026

TeilnehmerInnen: Herr Döbbel, Frau Epperlein, Frau Muschalle-Hölbach, Frau Neum, Herr Stehning, Herr Stöhr, Herr Winter

TOP 1 Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung

TOP 2 Stand der Umsetzung

TOP 3 Projektaufruf 02 2025

TOP 4 Evaluierung

TOP 5 Öffentlichkeitsarbeit

TOP 6 Sonstiges

TOP 1 Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung

Herr Stöhr begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur 7. Sitzung des Vorstands der LAG Börde-Bode-Auen e.V. Die Einladung zur Vorstandssitzung erfolgte fristgemäß am 20. Januar 2026 per E-Mail. Anmerkungen zum letzten Vorstandsprotokoll gibt es keine. Das Protokoll ist damit bestätigt.

TOP 2 Stand der Umsetzung

Frau Viehweg gibt einen Überblick über den Projektumsetzungsstand der bereits drei beschlossenen Prioritätenlisten. Auf der ersten Prioritätenliste 01 2024 wurden neunzehn Vorhaben aufgenommen. Mit diesen neunzehn Vorhaben wurden im EFRE 1.273.661 Euro, im ELER 889.140 Euro und im ESF+ 19.000 Euro Fördermittel gebunden. Von diesen neunzehn Projekten wurden fünf bereits abgeschlossen und ausgezahlt bzw. Auszahlungsanträge gestellt:

- Mehrgenerationenhaus Schneidlingen - Modernisierung der Räumlichkeiten,
- Vereinsgebäude Sportfischerverein Am Bodestrand Unseburg - Renovierung und Sanierung,
- Sanierung und Modernisierung Sportanlage Atzendorf,
- Barrierefreier Eingang Sozialraum und Spartentrakt Atzendorf sowie
- Instandsetzung und Sanierung der burghofseitigen Fassade des ehem. Pferdestalls Wasserburg Egeln.

Fünf Vorhaben wurden zurückgezogen bzw. nicht eingereicht:

- Gründung landwirtschaftlicher Inklusionsbetriebs zur Errichtung und zum Betrieb eines Hofladens mit Café,
- Haus der Gesundheit Egelndorf – Brandschutz,
- Machbarkeitsstudie zur energetischen und barrierefreien Sanierung der ehem. Schulsporthalle,
- Zentrum für Gesundheit und Bewegung Egelndorf - Herrichtung der Räumlichkeiten sowie
- Sanierung des historischen Sozialgebäudes der Alten Ziegelei Westeregeln.

Das Vorhaben „Neubau von Wohnmobilstellplätzen Egelndorf-Nord“ wurde zwar bei der IB beantragt, aber durch den Projektträger zurückgestellt, da die Umsetzung des begleitenden Projektes noch unklar ist. Bewilligt wurden elf Vorhaben, für die in Teilen schon Verlängerungsanträge gestellt wurden:

- Machbarkeitsstudie Grünes Haus Rathmannsdorf - Zusammenkommen ohne Barrieren,
- Sanierung touristische Begegnungsstätte Tarthuner Wöhl ,
- Die Gute Stunde in Staßfurt-Nord,
- Rathaus Neundorf - Wiedernutzbarmachung durch statische Ertüchtigung des Dachstuhl,
- Sanierung und Nutzungserweiterung der Kirche Etgersleben zur Rast- und Paddelkirche,
- Sanierung und Nutzungserweiterung ehem. Brauhaus Wasserburg Egelndorf,
- Sanierung Bruchsteinmauer Friedhof Lößnitz sowie
- Bau einer Überdachung für das denkmalgeschützte Wappenfries Athensleben.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Kommunikation mit den Projektträgerinnen sehr unterschiedlich verläuft. In einigen Fällen ist das Regionalmanagement darauf angewiesen, den Projektträgerinnen wiederholt nachzulaufen, um erforderliche Unterlagen wie Zuwendungsbescheide zu erhalten. Dies erschwert die Arbeit des Regionalmanagements erheblich. Frau Viehweg verdeutlicht dies am Beispiel der „Machbarkeitsstudie Grünes Haus Rathmannsdorf“. Trotz mehrfacher Aufforderung wurde der Zuwendungsbescheid erst im Januar 2026 nach erneuter Nachfrage übermittelt. Gleichzeitig wurde dem Regionalmanagement mitgeteilt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Der Bewilligungszeitraum endet jedoch bereits am 28. Februar 2026. Auch im Rahmen einer telefonischen Nachfrage konnte nicht mitgeteilt werden, wann mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden soll.

Auf der Prioritätenliste 02 2024 standen insgesamt 20 Vorhaben mit einem Fördermittelbedarf im EFRE von 1.470.389 Euro und im ELER von 1.330.994 Euro. ESF-Projekte standen nicht auf der Prioritätenliste. Eingereicht wurden bis zum Stichtag zwölf Vorhaben, wovon vier noch nicht bewilligt wurden:

- Barrierefreier und energetischer Umbau der Arbeitsräume im Sozial- und Hauptgebäude,
- Umbau einer Gewerbeimmobilie zum Stützpunkt der Freiwilligen Feuerwehr Brumby,
- Umstrukturierung und Modernisierung der Containeranlagen der ZLG Atzendorf und
- Errichtung von Begegnungsbänken mit Radio- und Fernseher-Geschichte in Staßfurt-Nord

Bewilligt wurden:

- Umbau und Sanierung Gartenhaus als dorfgemeinschaftlicher Treffpunkt in Etgersleben,

- Attraktivitätssteigerung Albertinensee in Üllnitz,
- Umbau und Sanierung der Sporthalle in Westeregeln,
- Errichtung von Begegnungspavillons in Borne als niederschwellige Treffpunkte im Dorf,
- Parkettwechsel im DGH Groß Börnecke,
- Parkettwechsel im Stadtsaal Stern Hecklingen,
- Sanierung Kirchturmfassade und Erweiterung Glockenanlage Laurentiuskirche Groß Börnecke,
- Sanierung Friedhofsmauer im Ortsteil Hohenerxleben.

Teilweise wurden bereits Verlängerungsanträge gestellt; in anderen Fällen ist die Umsetzung aufgrund der noch ungeklärten Finanzierung des Eigenanteils derzeit offen. Aufgrund von Finanzierungsproblemen wurden acht Vorhaben nicht eingereicht bzw. zurückgezogen:

- Schaffung eines Bürger- und Gemeinschaftsgartens in Staßfurt Nord,
- Einrichtung eines Geschichts- und Heimatmuseums Haus Ruprecht in Borne,
- Kultur bewahren, Zukunft gestalten - Machbarkeitsstudie für das Schloss Hohenerxleben,
- Machbarkeitsstudie zur Um- und Weiternutzung Waldbad Egel,
- Dachsanierung des Vereinsgebäudes Pferdestall Grube Irmgard Hakeborn,
- Platzumgestaltung Alte Calbesche Straße in Brumby,
- Neubelebung Stadtteilplatz durch Sanierung Springbrunnen in Staßfurt-Nord und
- Renaturierung Brunnengrundstück an der Sportanlage der ZLG Atzendorf.

Auch von der Prioritätenliste 01 2025 mit einem Fördermittelvolumen von 1.073.754 Euro im EFRE und 1.074.731 Euro im ELER wurden von den siebzehn bestätigten Vorhaben sechs Projekte nicht eingereicht bzw. zurückgezogen:

- Schaffung eines Bürger- und Gemeinschaftsgartens in Staßfurt-Nord,
- Sanierungs- und Nutzungskonzept Stadt- und Bergbaumuseum Staßfurt,
- Dachsanierung „Pferdestall Grube Irmgard“ Hakeborn,
- Neubau für Mehrzweckgebäude Strandsolbad Staßfurt und
- Bau Beach-Volleyball-Anlage im Strandsolbad Staßfurt,
- Wiedererrichtung Geläut und Sanierung Glockenstube St. Petrikirche Staßfurt.

Die übrigen elf Vorhaben wurden fristgerecht eingereicht. Allerdings wurde das Vorhaben „Digitale Stadttour“ nicht beim ALFF beantragt, sondern bei der IB. Das Regionalmanagement hat den Projektträger nun aufgefordert, den Antrag beim ALFF einzureichen, auch wenn die offizielle Frist verstrichen ist. Aufgrund der Kostenerhöhung für den Sportplatz Egel wird ein Umlaufbeschluss durchgeführt.

Im Ergebnis der Einreichungen und Bewilligungen sind noch die folgenden Mittel verfügbar:

- EFRE = 1.200.732,20 Euro

- ELER = 4.060.078,01 Euro
- ESF+ = 719.743,00 Euro

Anfang Januar 2026 erhielt der Verein LAG Börde-Bode-Auen ein Schreiben der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF mit der Mitteilung, dass im ESF+ mit Stichtag 30.09.2025 nicht ausreichend Mittel durch die LAG gebunden wurden. Zielvorgabe war 60 % des zur Verfügung gestellten Budgets. Mit dem Schreiben wurde weiter mitgeteilt, dass 324.305,80 Euro ESF+-Mittel der Region entzogen werden. Da keine nennenswerten ESF+-Projekte in der Pipeline liegen, wurde kein Widerspruch eingelegt.

TOP 3 Projektauftrag 02 2025

Mit Stichtag 15. Dezember 2025 wurden beim Regionalmanagement 19 Projekte eingereicht. Aufgrund der Spannweite der Richtlinien und des zur Verfügung stehenden Budgets wurden die dreizehn Vorhaben dem ELER zugeordnet und sechs dem EFRE. ESF+-Projekte wurden nicht eingereicht. Die Mittelverteilung bzw. der Fördermittelbedarf gestaltet sich wie folgt.

ELER-Vorhaben

- Investitionssumme = 3.073.103,19 Euro
- Fördermittelbedarf = 1.878.463,03 Euro
- zur Verfügung stehende Mittel = 4.060.078,01 Euro

EFRE-Vorhaben

- Investitionssumme = 1.666.872,97 Euro
- Fördermittelbedarf = 1.202.608,86 Euro
- zur Verfügung stehende Mittel = 1.200.732,20 Euro

In diese Berechnung sind etwaige Maximalfördersummenerhöhungen schon eingerechnet. Das Regionalmanagement stellt die Vorhaben einzeln vor. Für die drei Dorfläden der Bioladen Schopp UG sind noch grundsätzliche Fragen offen, die ggf. einer Förderung im Wege stehen. Kritisch bei allen drei geplanten Vorhaben ist, dass noch kein Bauantrag gestellt wurde und auch nach mehrmaliger Nachfrage nicht mitgeteilt werden konnte, wo die Dorfläden entstehen sollen. Des Weiteren ist das Thema Beihilfe noch nicht vom Tisch, da das Unternehmen im Grunde an allen Orten das gleiche Vorhaben umsetzt. Das hieße das Unternehmen bekäme nur einmalig 200.000 Euro Zuschuss für alle geplanten Standorte. Herr Stöhr ergänzt, dass die Umsetzbarkeit auch von den abgeschlossenen Abonnements der ersten zwei Jahre abhängt. Die Zweckbindungsfrist für ein gefördertes Vorhaben liegt allerdings bei fünf Jahren. D.h. es ist mit dem Projektträger zu klären, was nach den zwei Jahren passiert. Nur wenn diese grundlegenden Fragen geklärt werden können, kann sich der Vorstand eine Fördermittelerhöhung laut LES von derzeit 60.000 auf 100.000 Euro vorstellen.

Für die Sanierung der Rathausfassade in Egelstorf gibt es ebenfalls noch Anpassungsbedarf. Das Vorhaben umfasst ein Investitionsvolumen von über 500.000 Euro. Laut aktueller LES liegt die Maximalfördersumme für derartige Vorhaben bei 200.000 Euro. Ende Januar 2026 wurde die ELER-Richtlinie im Abschnitt Vorhaben der ländlichen Entwicklung angepasst. Für gemeindliche Vorhaben, die in einen oder mehrere der folgenden Bereiche fallen

- Forschung, Entwicklung und Innovation,

- Umwelt,
- Beschäftigung und Ausbildung,
- Kultur und Erhaltung des kulturellen Erbes,
- Forstwirtschaft,
- Lebensmittelerzeugnissen sowie
- Sport

ist eine Fördersumme zwischen 200.000 und einer Million Euro möglich, sofern nicht die Beihilfe greift. D.h. es muss mit dem ALFF geklärt werden, ob diese mit der Einordnung konform gehen. Das gleiche gilt für das Rathaus in Westeregeln.

Die Mitglieder des Vereinsvorstands einigen sich auf die folgenden Punkte:

- Videokonferenz Bio Schopp UG
- Abstimmung ALFF bzgl. erhöhter Fördersumme nach neuer LEADER-Richtlinie
- Projektvorstellung Projektwerkstatt in der Ganztagschule Egel
- Mitgliederversammlung im Haus am See in Staßfurt

Anschließend wird die Bewertung der Vorhaben noch besprochen. Anpassungen werden direkt vorgenommen. Die Mitglieder der LAG Börde-Bode-Auen erhalten kurzfristig die Einladung zur Projektwerkstatt und Mitgliederversammlung.

TOP 4 Evaluierung

Laut der Lokalen Entwicklungsstrategie Börde-Bode-Auen ist eine Selbstevaluierung durchzuführen. Eine erste Zwischenevaluierung soll die folgenden Bewertungsbereiche analysieren:

- Bewertungsbereich Inhalte und Strategie
- Bewertungsbereich Prozess und Struktur
- Bewertungsbereich Aufgaben des Regionalmanagements

Unterschiedliche Fragestellungen sollen zur Analyse der Bewertungsbereiche Antworten liefern. Methodisch erfolgt eine Auswertung der Monitoring-Daten (Projekte, Protokolle, Tätigkeitsberichte etc.) sowie eine Befragung der Vereinsmitglieder sowie der ProjektträgerInnen. Die Befragung soll im Februar durchgeführt werden. Der Bericht muss bis zum 1. Juli 2026 beim Landesverwaltungsamt vorgelegt werden.

TOP 5 Öffentlichkeitsarbeit

Über das LEADER/CLLD Netzwerk wurde eine digitale Projektkarte erstellt. Das Regionalmanagement schlägt vor, die folgenden Vorhaben hier zu platzieren:

Stadt Staßfurt

- Die Gute Stunde (ESF+)
- ZLG Atzendorf (ELER)

Verbandsgemeinde Egelner Mulde

- Brauhaus Egel

Stadt Hecklingen

- MGH Schneidlingen (ELER)

Darüber hinaus soll zum Jahresende wieder ein digitaler Weihnachtskalender Sachsen-Anhalt erstellt und präsentiert werden. Die Vorstandsmitglieder der LAG Börde-Bode-Auen einigen sich darauf, die Vorhaben der ZLG Atzendorf vorzustellen.

Am 24. und 25. September 2026 findet in Magdeburg die zweitägige Tagung „35 Jahre LEADER – 15 Jahre CLLD in Sachsen-Anhalt“ statt. Angefragt wurde, ob ein Interesse an einer Kooperationsbörse besteht. Dies besteht von Seiten der LAG Börde-Bode-Auen nicht. Zur Präsentation der Region soll ein Rollup erstellt werden.

TOP 6 Sonstiges

Wie bereits auf der letzten Vorstandssitzung vorgestellt, sieht der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der EU eine deutliche Zieländerung vor. Die bestehenden 52 Programme bzw. Fonds sollen auf 16 reduziert werden. Wie bereits dargelegt, soll dies zu einer Vereinfachung, Flexibilisierung sowie einer besseren Ergebnisorientierung führen.

Weiterhin unklar ist die Verankerung von LEADER in diesem neuen Konstrukt. Auch die bisher gültige Mindestausstattung mit EU-Mitteln ist noch unsicher. Es gibt jetzt den Vorschlag ein so genanntes Rural Target einzuführen. Dieses Rural Target soll 10 % der freien Mittel umfassen. Dies entspricht EU-weit ca. 49 Mrd. Euro (= 7 Mrd. €/Jahr), bezogen auf Deutschland sind dies ca. 3 Mrd. Euro (430 Mio. €/Jahr). Grundsätzlich sollen die Mittel aus dem Bereich der Nationalen Rahmenpläne (NRP) kommen. In diesen Rahmenplan fallen

- Einkommensstützung im Rahmen der GAP,
- Fischerei und Aquakultur,
- Förderung für weniger entwickelte Regionen (LDR) sowie
- Fonds für Inneres.

Grundsätzlich soll gelten:

- Mindestanteil für sektorunabhängige Förderung ländlicher Gebiete,
- Orientierung an den Zielen der Langzeitvision für ländliche Räume sowie
- Mindestanteil für LEADER/CLLD.

Die Kernforderungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland sind

- Mindestansatz (Ringfencing) für LEADER/CLLD,
- Ko-Finanzierung - keine Absenkung des EU-Beteiligungssatzes für LEADER (80 %) sowie Anerkennung privater Mittel als nationale Kofinanzierung für EU-Mitteln,
- Rural Target nicht für sektorspezifische Ziele, sondern ausschließlich für die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und LEADER/CLLD,
- einheitliche übergeordnete Regeln für CLLD und LEADER im Fonds, ohne spezifische Regeln der GAP-Verordnung,
- LEADER aus der GAP lösen und als spezifisches Instrument zur Entwicklung der ländlichen Räume in den „allgemeinen“ Fonds integrieren sowie mehr Kohärenz mit anderen territorialen Instrumenten sowie

- rechtliche Unsicherheiten in Bezug auf Ausrichtung und Begünstigte final auflösen.

Auch der Bauernverband Deutschland hat sich hierzu in einer Pressemitteilung vom 3. Dezember positioniert: Das im November von der EU-Kommission vorgeschlagene Mindestziel von 10 % der NRP-Mittel für ländliche Räume (ca. 45 Mrd. Euro) ist ein erstes, wichtiges Signal in die richtige Richtung (NRPP – Nationaler und Regionaler Partnerschaftsplan). Das ersetzt aber nicht den drohenden Wegfall der 2. Säule der GAP (ELER: 96 Mrd. Euro). Die 2. Säule der GAP (ELER) ist unverzichtbar. Sie stärkt Nachhaltigkeit, Resilienz, Investitionen, Innovationen und den Generationenwechsel in der Landwirtschaft und ergänzt die 1. Säule der GAP. Der DBV fordert ein eigenständiges und zweckgebundenes Budget für die 2. Säule der GAP (Ländliche Entwicklung) von mindestens etwa 100 Mrd. Euro. Für die Steuerung und Umsetzung dieser Mittel ist ein eigenes Kapitel „Ländliche Entwicklung“ in der GAP-VO notwendig, mit klaren Zielen und Maßnahmen u.a. für Investitionen, AUKM, Förderung benachteiligter Gebiete, Risikomanagement, Flurneuordnung und Dorferneuerung, Wissenstransfer und LEADER. Ansonsten wird es insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Kofinanzierungssätze zu erheblichen Verzerrungen zwischen Maßnahmen sowie zwischen Mitgliedstaaten und Regionen kommen.

Dem Regionalmanagement liegt ein neuer Mitgliedsantrag von Herrn Matthias Volkmann von der Schützengesellschaft Förderstedt 1885 e.V. vor.

Die jeweils zuständigen Landesministerien haben mitgeteilt, dass zum Ende des I. Quartals 2026 das Onlineantragsverfahren im ELER möglich sein soll, aber nur für den Bereich der ländlichen Entwicklung. Für die Anträge bei der IB sollen Leserechte für das Management ermöglicht werden.

Für das Kooperationsprojekt RADius haben alle vier beteiligten LEADER/CLLD-Regionen einen positiven Beschluss gefasst. D.h. in einem nächsten Schritt ist die Kooperationsvereinbarung zu erstellen und zu unterzeichnen. Da der Kirchenkreis in Egeln sitzt sollte dies auch vor Ort stattfinden. Geplant ist der 3. März vor der Projektwerkstatt.

Im ersten Halbjahr 2026 sind die folgenden Veranstaltungen und Sitzungen geplant. Regionsintern sind dies:

- Projektwerkstatt 3. März 2026 NN
- Mitgliederversammlung 10. März 2026 NN
- Bereisung 29. Mai 2026

Das Regionalmanagement nimmt zudem als Ländersprecherin von Sachsen-Anhalt an den folgenden Veranstaltungen teil:

- Länderrat BAG LAG e.V. – 17. März 2026 in Göttingen
- LEADER – Umsetzung leicht gemacht 2026 - Workshop vom 17. bis 18. März 2026 in Göttingen

Weitere Veranstaltungen, die auch für die Mitglieder der LAG Börde-Bode-Auen interessant sind und über den Förderblick kommuniziert werden, sind:

- Kommunalen Klimaschutz und LEADER vernetzt. Projektbeispiele für mehr Klimaschutz in ländlichen Räumen - Mittwoch, den 25. Februar von 9:30 – 12:30 Uhr
- LEADER-Bundestreffen – 9. bis 11. Juni 2026 in Lüneburg

Herr Döbbel berichtet, dass die Nichtförderung der Umsatzsteuer bei vorsteuerabzugsberechtigten Vorhabenträger sich nachteilig auf das ehrenamtliche Engagement auswirkt. Für die ZLG Atzendorf sind dies Beträge im hohen fünfstelligen Bereich.

Frau Epperlein fragt nach, ob das Sondervermögen des Bundes für die Finanzierung des Eigenanteils von LEADER-Vorhaben genutzt werden kann. Da es sich um Bundesmittel handelt, ist eine Kumulierung mit EU-Mitteln möglich.

Frau Muschalle-Hölbach empfindet die Bewertung der Sanierung des Denkmals in Groß Börnecke als zu niedrig. Tatsächlich orientiert sich die Bewertung aller Vorhaben am Projektbewertungsbogen der LAG. Die Bewertung ist niedriger, weil die Sanierung des Kriegerdenkmals nur einen begrenzten funktionalen Mehrwert für die Allgemeinheit schafft (überwiegend Erhalt eines bestehenden Zustands). Im Vergleich bietet ein öffentlicher Trinkbrunnen einen neuen, unmittelbar nutzbaren Mehrwert für viele Menschen (Versorgung, Aufenthaltsqualität, Klimaanpassung).

Weitere Punkte gibt es nicht zu besprechen. Im Anschluss an die Vorstandssitzung findet das Jahresgespräch 2025 mit dem Landesverwaltungsamt und den VertreterInnen der Verwaltungsbehörde EU-VB EFRE/ESF+/JTF statt.

aufgestellt am 12. Februar 2026, Gudrun Viehweg